

# Klimakurs für Kärnten

**Energiewende braucht politische Wende.**

**NEOS machen Kärnten „fit for change“:**

**Die 14 Maßnahmen zum Klimaschutz im Detail**

(13. Februar 2020)

## Inhalt

1. Zentrale, übergeordnete Planung Bodenschutz/Raumordnung/Infrastruktur.....	2
1.1. Reform der Raumordnung: Zentrale Widmungskompetenz mit Gemeinde-Einbindung .....	2
1.2. Landesweiten Masterplan für Bodenschutz und gegen die Versiegelung .....	2
1.3. Flächenrecycling stärker forcieren .....	2
2. Innovative Mobilität steckt in den Kinderschuhen .....	3
2.1. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen deutlich attraktiviert werden. ....	3
2.2. Mikro-Öffentliche Verkehrsangebote müssen in Kärnten ausgebaut werden. ....	3
2.3. Mobilitätshubs sinnvoll und konsequent ausbauen .....	3
2.4. Neuordnung des öffentlichen Raumes zur Förderung des Aktivverkehrs .....	3
2.5. Radnetz-Flickwerk endlich landesweit beseitigen .....	4
3. Energie-Effizienz auf allen Ebenen vorantreiben .....	4
3.1. Vereinfachung der Bauordnung .....	4
3.2. Förderdschungel vereinfachen, auch für ausführende Betriebe .....	4
3.3. Sonnenstrom: Potenzial nahezu ungenutzt .....	4
3.4. Kreislaufwirtschaft im Gebäudebau erhöhen .....	5
4. Zukunftsweisendes Klimabudget einrichten .....	5
4.1. Klimatransparenzgesetz: klare Verantwortungen, generationenfares politisches Handeln .....	5
4.2. Jährliches CO <sub>2</sub> -Budget auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene .....	6

# 1. Zentrale, übergeordnete Planung Bodenschutz/Raumordnung/Infrastruktur

## 1.1. Reform der Raumordnung: Zentrale Widmungskompetenz mit Gemeinde-Einbindung

Seit dem vergangenen Jahr hat der Entwurf des neuen Raumordnungsgesetzes in Kärnten schon für viel Kritik quer durch alle Parteien, Gemeinden und Städte gesorgt. Die Grundintention, weitere Zersiedelung zu verhindern und hingegen Flächen in Ortskernen zu verdichten, ist zwar für Unterdorfer-Morgenstern der richtige Weg, jedoch sei das Gesetz im Detail nicht fertigdurchdacht. Zumal er den bundesweiten Weitblick vermisst. NEOS fordern ein Bundesrahmengesetz und eine Bundesstrategie für Flächenmanagement und Raumordnung. Die Rahmenkompetenz muss also der Bundesgesetzgeber haben, um die regionale und kommunale Raumplanung zu regeln und damit die Länder an bestimmte Mindestanforderungen zu binden.

Um der Kompetenzzersplitterung entgegenzuwirken, müssen dann die verschiedenen Widmungs- und Planungskompetenzen von Gemeinden eingeschränkt und auf Landesebene verlagert werden, Gemeinden sollen aber in Entscheidungsprozesse des Landes eingebunden werden. So wird eine kohärente Planungs- und Verkehrspolitik gewährleistet und die Transparenz bei Planungsprozessen und Widmungsverfahren erhöht.

## 1.2. Landesweiten Masterplan für Bodenschutz und gegen die Versiegelung

Mit der Raumordnung einher geht auch der Bodenschutz. Durchschnittlich 12 Hektar an neu verbrauchter Fläche entstehen in Österreich pro Tag, davon sind rund 40 Prozent versiegelt, die Folgen für Artenvielfalt, Landwirtschaft und Ökosysteme sind mitunter verheerend. Kärnten liegt allein bei der Verkaufsfläche mit 1,9 m<sup>2</sup> pro Kopf weit über dem europäischen Durchschnitt. Es muss ein Masterplan zum Schutz von Böden ausgearbeitet werden, der nicht nur Maßnahmen zur Verhinderung von Versiegelung beinhaltet, sondern auch gesamtheitlich geplante grüne Infrastruktur mit Grünflächen und Naturräumen sowie Ziele zur Erosionsbekämpfung und zur Reduktion der Bodenbelastung durch chemischen Pflanzenschutz und Überdüngung. Hierzu kann eine flächendeckende Anwendung der Bodenfunktionsbewertung (ÖNORM L 1076) in der Raumplanung aller Bundesländer umgesetzt werden. Der Schutz von Klima, Böden, Naturraum und Grünflächen ist jedenfalls in der Raum- und Bauordnung zu verankern.

## 1.3. Flächenrecycling stärker forcieren

Ein grundsätzliches Umdenken soll dafür sorgen, dass Ortskerne belebt werden und bauliche Verdichtung gegenüber einer Zersiedelung priorisiert wird. In Ballungszentren wie Klagenfurt hat man sich bereits zum Verdichten nach innen bekannt, doch gelebte Praxis ist das in weiten Teilen des Landes Kärnten noch nicht. Wohl auch, weil die entsprechenden Maßnahmen auf Landesebene dafür noch nicht gesetzt wurden – das neue Raumordnungsgesetz lässt ebenso noch auf sich warten. Auch durch eine Anpassung der Bauordnung, die Schaffung einer kärntenweiten Leerstands-Datenbank sowie einer steuerlichen Begünstigung von innerstädtischen Lagen können weitere Anreize geschaffen

werden. Gleichzeitig sollen Umwidmungen von Grün- und Agrarflächen deutlich erschwert werden und nur in Ausnahmefällen anhand strenger, allerdings bundesweit einheitlicher, Kriterien möglich sein. Bei unvermeidlichem Bodenverbrauch müssen Ausgleichsmaßnahmen bzw. -zahlungen vorgenommen werden, wie etwa die Ausweitung von Grünflächen oder der Rückbau von versiegelten Flächen.

## **2. Innovative Mobilität steckt in den Kinderschuhen**

### **2.1. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen deutlich attraktiviert werden.**

Mit der Einführung des 123-Tickets ist ein erster Schritt in Sachen Preisattraktivität geschaffen worden. Doch es gilt auch, nun die Intervalle zu verdichten und überregional zu verbinden. Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat mit Beginn des heurigen Jahres die erste Bus-Linie im 10-Minuten-Takt eingeführt, will dieses Netz nun weiter ausbauen. Wesentlich wird aber sein, über den Tellerrand hinauszusehen und öffentliche Verkehrsströme über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus mit Land und ÖBB zu planen, um noch mehr Pendler zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen.

### **2.2. Mikro-Öffentliche Verkehrsangebote müssen in Kärnten ausgebaut werden.**

In vielen Bereichen sind reguläre öffentliche Angebote angesichts der Zersiedelung und entsprechender Frequenz nicht zielführend bzw. aufgrund dessen deutlich reduziert oder nicht mehr vorhanden. Rufbusse, Ruftaxis, Kleinbusse, autonome E-Busse und E-Carsharing müssen in den Regionen deutlich ausgebaut werden.

### **2.3. Mobilitätshubs sinnvoll und konsequent ausbauen**

Bei Neubau-, Stadtplanungs- und Infrastrukturprojekten müssen multimodale Mobilitätsknotenpunkte oder sogenannte „Hubs“ von Beginn an eingeplant werden; erste Schritte in diese Richtung sind bereits zu erkennen, wie etwa bei der Planung des Smart-City-Stadtteils „hi Harbach“ in der Klagenfurter Landeshauptstadt. Jedoch muss der Ausbau solcher Mobilitätshubs vor allem an der bestehenden Infrastruktur von Bus, Bahn und Park&Ride auch außerhalb der Landeshauptstadt forciert und Gemeinden dabei unterstützt werden.

### **2.4. Neuordnung des öffentlichen Raumes zur Förderung des Aktivverkehrs**

Eine faire Raumaufteilung für Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer ist in Kärnten defacto nur punktuell vorhanden. Zur Förderung des Aktivverkehrs ist diese aber zwingend nötig. Hier fehlt in den einzelnen Gemeinden und Städten der Mut, groß zu denken und den öffentlichen Raum bzw. seine Verkehrswege – auch gemeindeübergreifend – neu zu planen und damit auch die bauliche Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten bzw. zu erhöhen.

## 2.5. Radnetz-Flickwerk endlich landesweit beseitigen

Bezüglich Radinfrastruktur sind erste Maßnahmen auf dem Weg; neben dem landesweiten Radmasterplan versucht auch die Landeshauptstadt Klagenfurt mit einem eigens erstellten Radmasterplan, Lücken zu schließen. Jener Lückenschluss ist jedoch weiterhin ein Flickwerk, von einem durchdachten Radwegnetz ist Kärnten weit entfernt. Ein durchgängiges Radwegnetz ist deshalb ebenso erforderlich, wie die Schaffung von direkten Radverbindungen bzw. auch Radhighways zwischen den Orten und Regionen. Erst, wenn das Radfahren das funktionalste, schnellste Mittel ist, um ohne Umwege von A nach B zu kommen, können Bürger tatsächlich mobilisiert werden, auf das Rad umzusteigen. Die Sicherheit der Radfahrer muss dabei durch bauliche Maßnahmen gewährleistet sein.

Parallel ist der Ausbau der überdachten und überwachten Fahrradabstellplätze zu forcieren.

## 3. Energie-Effizienz auf allen Ebenen vorantreiben

### 3.1. Vereinfachung der Bauordnung

Energiewende heißt Strom- und Wärmewende. Eine wesentliche Hürde der raschen Forcierung von sauberen Heizlösungen wie auch Photovoltaik ist sowohl für Firmen als auch Privatpersonen die Bauordnung, die in der Verantwortung der Länder liegt. Beispielsweise müssen bewilligungspflichtige Angelegenheiten wie die etwa Errichtung von Solarpanelen und PV-Anlagen auf Dächern samt Batteriespeicher in ausschließlich mitteilungsspflichtige umgewandelt werden.

### 3.2. Förderdschungel vereinfachen, auch für ausführende Betriebe

Für die Schaffung sowie den Umstieg auf regenerative Energien in Kärnten respektive Österreich gibt es je nach Vorhaben unterschiedlichste Förderungen; EU-weite, Bundesweite, ÖMAG und Landesweite. Sowohl für Firmen als auch Privatpersonen ist die föderale Undurchsichtigkeit angesichts der unzähligen Varianten und jeweiligen Voraussetzungen in Kärnten eine große Hürde. Zwar gibt es seit 2014 das Energieservice des Landes Kärnten, über das man sich beraten lassen kann, jedoch: Einen digital ausgeklügelten Onestop-Shop, der einen umfassenden Überblick über aktuelle Förderprogramme bietet und auch gegenseitige Ausschluss-Kriterien oder Zusammenhänge gleich ersichtlich macht, sucht man vergebens.

Ein weiteres Problem hinsichtlich Fördertransparenz besteht auch bei den ausführenden Betrieben, meist Klein- bis Mittelunternehmen: Sie müssen neben dem ohnehin schon durch Bürokratie erschwerten Arbeitsalltag ständig up-to-date und in Wahrheit die Förderexperten sein. Die Einführung einer zentralen, gut programmierten digitalen Lösung sowie detaillierte Schulungen für diese Berufsgruppen ist ebenso zentral.

### 3.3. Sonnenstrom: Potenzial nahezu ungenutzt

Kärnten war 2019 nach das Land mit den zweithöchsten Sonnenstunden nach dem Burgenland. Bei der Nutzung von Sonnenstrom ist noch deutlich Luft nach oben, nur rund 2% des Stroms werden in Kärnten aus der Sonne gewonnen. Allen voran müssen öffentliche Gebäude als Vorbild fungieren und

zu autonomen Kraftwerken aufgerüstet werden. Hier bedarf es in Verbindung mit der PV-Forcierung einer generellen Sanierungsoffensive für Landesgebäude und Schulen samt konkretem Klimaneutralitäts-Plan der öffentlichen Gebäude und Schulen. Das Land Kärnten soll sich verpflichten, neue öffentliche Gebäude künftig ausschließlich als Klima-Plus-Gebäude zu errichten.

Privathaushalten, die sanieren und aufrüsten wollen, wird derzeit durch Bauordnung, Förderdickicht und niedrige Einspeisungs-Tarife ins Stromnetz die Entscheidung für den Strom aus Sonne deutlich erschwert, hier braucht es auf allen Ebenen echte Anreize.

Gleichzeitig gilt es, große Flächen zur Gewinnung von Sonnenstroms zu nutzen bzw. auch zu schaffen. Dazu braucht es aber die zentrale, landesseitige Widmungskompetenz in Sachen Raumordnung sowie einen Masterplan für Bodenschutz. Nur so können effizient und nachhaltig Flächen verdichtet und recycelt sowie bewusst Grün- und Naturräume sowie Energiegewinnungszonen geschaffen werden.

### 3.4. Kreislaufwirtschaft im Gebäudebau erhöhen

Im Sinne der Ressourceneffizienz und Abfallkreislaufwirtschaft bezüglich Baustoffen sollen in einem „Gebäudeausweis“ neben der Energie-Effizienz auch verbaute Stoffe erfasst werden, eine Baustoffkennzeichnung sozusagen, die für jegliche Form des Gebäudebaus verpflichtend ist – Private, Firmen und öffentliche Gebäude.

## 4. Zukunftsweisendes Klimabudget einrichten

Erst im Oktober vergangenen Jahres hat sich die Landesregierung als erstes Bundesland in Österreich zur Einhaltung der Pariser Klimaziele bekannt. Das bedeutet eine Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 36 Prozent bis zum Jahr 2030. Ein ambitioniertes Ziel, denn die Zahlen des Umweltbundesamtes zeigen deutlich: Die Treibhausgas-Emissionen sind – nach einem rückläufigen Trend zwischen 2005 und 2014 – seit dem Jahr 2015 wieder kontinuierlich gestiegen.

### 4.1. Klimatransparenzgesetz: klare Verantwortungen, generationenfares politisches Handeln

Für NEOS fehlt es an einer klaren Gesamtstrategie bei Maßnahmen gegen den Klimawandel. Um Kärnten und Österreich zum europäischen Vorreiter in der Klimapolitik zu machen, braucht es innovative neue Konzepte, Sichtweisen und Lösungen. NEOS fordern daher die Einführung eines Klimatransparenzgesetzes, das die österreichische Klimapolitik generationengerecht und transparent gestalten sowie die Verantwortlichkeiten klar regeln würde. Dieses Gesetz könne eine klimapolitische Entscheidungsgrundlage schaffen sowie Planungssicherheit für Unternehmer und Handlungsspielräume für langfristige Projekte ermöglichen.

## 4.2. Jährliches CO<sub>2</sub>-Budget auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene

NEOS fordern, ein jährliches CO<sub>2</sub>-Budget ("Klimabudget") auf Basis der österreichischen Emissionsziele bis 2050 festzulegen. Dieses Budget soll parallel zum Fiskalhaushalt auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene geführt werden. Diese CO<sub>2</sub>-Haushalte beinhalten eine klare Übersicht über das bis 2050 nachweislich zur Verfügung stehende CO<sub>2</sub>-Budget, das jeweils im Fiskaljahr geplante CO<sub>2</sub>-Saldo, eine Vorschau auf die Folgejahre, eine Abschätzung der Auswirkungen politischer Beschlüsse auf das CO<sub>2</sub>-Saldo sowie Maßnahmen und Finanzierung zur Saldo-Reduktion.

In Zusammenhang mit den CO<sub>2</sub>-Budgets auf Bundes- und Landesebene müssen sämtliche Gesetzesbeschlüsse, politische Maßnahmen sowie Infrastrukturprojekte ab einer gewissen Größe auf ihre direkten, langfristigen Auswirkungen in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Emissionen quantifiziert und geprüft werden. Ein derartiges Klimatransparenzgesetz würde die langfristige Abschätzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen massiv erleichtern und langfristige, transparente klimapolitische Planung ermöglichen.